

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EG) Nr. 453/2010

TALISMAN

Versions 2

Datum der Erstellung: 15.12.2016.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handlesname: TALISMAN

Formulierung: ölige Dispersion – OD

Wirkstoff: Nicosulfuron

CAS Nummer: Nicosulfuron: 111991-09-4

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungssektor: SU1 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Produkt Kategorie: Pflanzenschutzmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten

Hersteller:

Galenika-Fitofarmacija a.d.

Batajnički drum bb

11080 Zemun-Belgrad, Serbia

tel: + 381 (11) 3072-301

fax: + 381 (11) 3072 310

E-Mail (fachkundige Person): office@fitofarmacija.rs

1.4 Notrufnummer:

Vergiftungsinformationszentrale

Stubenring 6, 1010 Wien

01/ 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft

Klasse	Kategorie	Gefahrenhinweise
Aquatic Chronic 1	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.
Skin Irrit. 2	H315	Verursacht Hautreizungen
Eye Irrit. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung
Skin Sens. 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008 (CLP)



GHS07



GHS09

Signalwort Achtung

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EG) Nr. 453/2010

TALISMAN

Versions 2

Datum der Erstellung: 15.12.2016.

Quaternary ammonium compounds, benzyl-C16-C18-alkyldimethyl, chlorides (Quartäre Ammoniumverbindung, Benzyl dimethylalkylammoniumchloriden)

Quartz

Nicosulfuron

H-Sätze

H315 – Verursacht Hautreizungen

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319 – Verursacht schwere Augenreizung

H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

P-Sätze

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/ Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 Inhalt/ Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen/regionalen/nationalen/ internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Allgemeine zusätzliche Sicherheitshinweise:

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse zur PBT und vPvB

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Angaben zu Bestandteilen des Stoffs: nicht anwendbar

3.2 Angaben zu Bestandteilen des Gemischs

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EG) Nr. 453/2010

TALISMAN

Versions 2

Datum der Erstellung: 15.12.2016.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 111991-09-4	Nicosulfuron	Aquatic Acute 1, H400, Aquatic Chronic 1 H410	4.2%
EC: 939-290-7	(Quartäre Ammoniumverbindung, Benzoldimethylalkylammoniumchloriden) Quaternary ammonium compounds, benzyl-C16-C18-alkyldimethyl, chlorides	Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400, Acute Tox. 4, H302	< 0,5%
CAS: 14808-60-7 EINECS: 238-878-4	Quartz (SiO ₂)	Acute Tox. 4, H332	< 1%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Opfer an die frische luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Haut sofort mit wasser und seife abwaschen und gründlich spülen.

Nach Augenkontakt: Augen geöffnet halten und einige minuten unter laufendem wasser ausspülen.

Nach Verschlucken: Bei andauernden beschwerden einen arzt aufsuchen. Erbrechen herbeiführen und ärztliche hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen. Keine weiteren relevanten informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Kein spezifisches antidot bekannt. Symptomatische behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die umgebung abstimmen. Wassersprühstrahl, kohlendioxid, schaum

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei erhitzung/Brand: Bildung giftiger gase möglich

Kohlenmonoxid, Stickoxide Kohlendioxid Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Feuerwehrleute:

Schutzausrüstung: Schutzausrüstung und sauerstoffmaske tragen. Auf windzugewandter seite bleiben.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche schutzausrüstung tragen. Ungeschützte personen fernhalten

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen des präparats in kanalisation und gewässer verhindern.

Bei der verunreinigung von gewässern oder der kanalisation die zuständigen behörden informieren.

Eindringen des präparats in kanalisation, oberflächenwasser oder grundwasser verhindern.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EG) Nr. 453/2010

TALISMAN

Versions 2

Datum der Erstellung: 15.12.2016.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit absorbierendem material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7 für informationen zur sicheren handhabung.

Siehe Abschnitt 8 für informationen zur schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für informationen zur abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Einatmen und kontakt mit der haut und den augen vermeiden. Schutzkleidung und schutzausrüstung für augen und gesicht tragen. Bei der arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach dem gebrauch hände und gesicht mit wasser und seife waschen. Kontaminierte kleidung waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Im originalbehälter bei raumtemperatur lagern.

Trocken und kühl im originalbehälter aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das produkt enthält keine relevanten mengen von stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition und persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den pausen und bei arbeitsende hände waschen.

Atemschutz: Bei unzureichender belüftung respirator verwenden.

Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das produkt sein.

Aufgrund fehlender tests kann keine empfehlung zum handschuhmaterial für das produkt gegeben werden. Auswahl des handschuhmaterials sollte unter beachtung der durchbruchzeiten, permeationsraten und der degradation erfolgen.

Handschuhmaterial:

Die auswahl der geeigneten handschuhe ist nicht nur vom material, sondern auch von den qualitätsmerkmalen abhängig und von hersteller zu hersteller verschieden.

Falls das produkt aus mehreren stoffen besteht, ist die beständigkeit von handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem einsatz überprüft werden

Augenschutz:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EG) Nr. 453/2010

TALISMAN

Versions 2

Datum der Erstellung: 15.12.2016.



Schutzbrille

Beim Umgang mit dem Produkt wird das Tragen einer Schutzbrille empfohlen.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Informationen

Aussehen:

Erscheinungsform:	Flüssigkeit
Farbe:	Hellbeige
Geruch:	Mild
Geruchschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	3,6-5,0
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	> 110 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Das Produkt ist nicht entzündlich.
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Selbstentzündung:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	Das Produkt stellt keine Explosionsgefahr dar.
Entzündungs- oder Explosionsgrenzen:	Keine Daten vorhanden
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten vorhanden
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Relative Dichte bei 20 °C:	0,96 g/cm ³
Dampfdichte	Nicht anwendbar
Löslichkeit	Dispergierbar in Wasser
Verteilungskoeffizient im System n-Octanol/Wasser:	Keine Daten vorhanden
Viskosität:	Keine Daten vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.2 Chemische Stabilität Präparat ist bei regelrechter Lagerung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bei regelrechter Lagerung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Zündquellen, Hitze, Flamme, hohe Luftfeuchtigkeit, Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EG) Nr. 453/2010

TALISMAN

Versions 2

Datum der Erstellung: 15.12.2016.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

LD/LC50 Werte relevant für die Einstufung:

111991-09-4 Nicosulfuron

Oral	LD ₅₀	>2000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD ₅₀	>2000 mg/kg (Ratte)
Inhalation	LC ₅₀ /4 h	>2 mg/l (Ratte)

Quartäre Ammoniumverbindung, Benzyl dimethylalkylammoniumchloriden

Oral	LD ₅₀	500 mg/kg (ATE)
------	------------------	-----------------

14808-60-7 Quartz

Inhalation	LC ₅₀ /4h	11 mg/l (ATE)
------------	----------------------	---------------

Primäre Reizwirkungen:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Reizt die haut und schleimhaut.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Kann augenreizungen verursachen

Sensibilisierung der Atmungsorgane/Haut: Sensibilisierung durch hautkontakt möglich

Keimzell-Mutagenität: Keine beachtlichen schädlichen auswirkungen oder kritischen gefahren bekannt

Karzinogenität: Keine beachtlichen schädlichen auswirkungen oder kritischen gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität: Keine beachtlichen schädlichen auswirkungen oder kritischen gefahren bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Keine daten vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Keine daten vorhanden.

Aspirationsgefahr: Keine daten vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität (Wasserorganismen)

111991-09-4 Nicosulfuron

EC ₅₀	> 90 mg/l (Daphnia) (48h)
ErC ₅₀	>7.8 mg/l (Alge) (72h)
LC ₅₀ (4 h)	>65.7 mg/l (Fische) (96h)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Unter aeroben bedingungen zeigt nicosulfuron geringe persistenz.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Hohe mobilität im boden

Ökotoxische Wirkungen: Toxizität bei Bienen:

Die toxizität von Talisman wurde an bienen getestet.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EG) Nr. 453/2010

TALISMAN

Versions 2

Datum der Erstellung: 15.12.2016.

Kontakt: (LD₅₀, 48 h, 72 h, 96 h) > 104.4, 75.1 und 67.2 µg /Biene

Oral: (LD₅₀, 48 h) > 105.2 µg /Biene

Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Giftig für Fische und Plankton.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Abfallschlüssel 020108 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten
Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Verpackung

Behälter vollständig entleeren. Entsorgung wie Produkt.

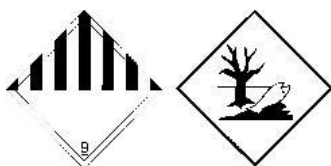
ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer ADR UN3082

14.2 UN-Versandbezeichnung

ADR 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIGKEIT, N.A.G., (Nicosulfuron)

14.3 Transportgefahrenklassen



Klasse 9 Sonstige gefährliche Stoffe und Gegenstände
Gefahrzettel 9

14.4 Verpackungsgruppe ADR III

14.5 Umweltgefahren: Umweltgefährdender Stoff

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Achtung: Sonstige gefährliche Stoffe und Gegenstände

14.7 Massengutbeförderung Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EG) Nr. 453/2010

TALISMAN

Versions 2

Datum der Erstellung: 15.12.2016.

Begrenzte Mengen LQ28

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen stellen allgemeine Hinweise zur Gesundheitssicherung und zum Umweltschutz dar und sie können zur Prävention und zum Schutz bei der Arbeit, Lagerung und Transport des Produktes verwendet werden. Der Inhalt des Dokuments entspricht dem Kenntnisstand des Herstellers zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes. Es sollte beachtet werden, dass für die Anwendung des Produkts außer vorgeschriebenen Zwecken und Gebrauchsbedingungen der Hersteller keine Haftung übernehmen kann.